Pachtvert rag.

Zwischen dem Turnverein Lauterbach e.V. und dem Herrn Walter Prostmeyer in Lauterbach wurde heute nachstehender Pachtvertrag abgeschlossen:

\$ 1

Der Turnverein verpachtet an Herrn Walter Prostmeyer in Lauterbach den Wirtschaftsbetrieb in seiner Turnhalle. Zur Ausübung des Wirtschaftsbetriebes stehen ihm folgende Räume zur Verfügung:

- 1. Küche mit anschließenden Vorratsräumen,
- 2. Büffet,
- 3. Turnsaal mit Galerien,
- 4. Kleiner Saal.

\$ 2

Wie in der Halle, so hat auch bei allen Veranstaltungen auf dem Gelände des Turnvereins sowie beim Hainigfest des Turnvereins der Pächter den Wirtschaftsbetrieb zu übernehme

\$ 3

Zur Vermeidung von etwaigen Anständen die das turnerische Gebiet des Turnvereins beeinträchtigen könnten, ist es not= wendig, daß jegliche Veranstaltung seitens der Vereine oder des Pächters der Genehmigung des Vorstandes bedarf.

\$ 4

Der Vorstand des Turnvereins ist nach erteilter Genehmigung zur Abhaltung einer Veranstaltung verpflichtet, dem Pächter sofort Mitteilung zukommen zu lassen, damit letzterer seine Vorbereitungen treffen kann. Das zum Wirtschaftsbetrieb des Turnvereins gehörige Inventar ist in Gegenwart des Pächters zu inventarisieren und von demselben -soweit brauchbar- zu übernehmen.

\$ 6.

Die Heizung der in § 2 genannten Räume, ausschließlich der Küche wird durch den Turnverein versehen und werden somit sämtliche Kosten hierfür vom Verein getragen.

Der Turktereit vor Berrin William Propinsion in 18.

Die Beleuchtung bezw. die Kosten hierfür hat mit Ausnahme für die Bühne der Pächter zu tragen.

Adams zan Wandanar.8 8

Um zu vermeiden, daß bei Brand, Rohrbruch oder dergleichen dem Turnverein oder dem Pächter größere Schäden entstehen, hat der Hausverwalter (Turndiener) zu sämtlichen Wirtschaftsräumen mit Ausnahme zum Vorratsraum einen 2. Schlüssel zu erhalten.

\$ 9.

Falls der 1.Vorsitzender des Turnvereins oder dessen Stell=
vertreter die Wirtschaftsräume zu besichtigen wünscht, so ist
dies im Beisein des Pächters oder seines Stellvertreters zu
gestatten.

And Desire to and the Charles of the Country of the

In beiderseitigem Interesse wird die Pachtzeit vorläufig auf 1 Jahr -ein Jahr- festgesetzt und zwar vom 1.Juli 1926 bis 30.Juni 1927.

\$ 11.

Der Pachtpreis beträgt 3500 Goldmark -in Worten Dreitausend=
fünfhundert Goldmark- und ist in vierteljährlichen Raten an
den jeweiligen Rechner des Turnvereins zu zahlen. Erste Rate
500 G.Mk.-in Worten Fünfhundert Goldmark-, jede weitere 1000 G.
Mk. -in Worten Eintausend Goldmark-.

Beiderseitige Kündigung ist mindestens 1/4 Jahr -ein Viertel Jahr- vor Ablauf der Pachtzeit auszusprechen.

Geschehen, Abgeschlossen und Genehmigt Lauterbach, den 29. Juni 1926.

Der Verpächter: Turnverein Lauterbach e.V.

Der Pächter:

Helentein Proffer Malkly Trochetty

Infraction the property fit fit and die America des funtzet be utten

Infraction the first of the first of the star and fourtique hammeliated the plant of the first of the star of the first of the star of the s